Förder- und Finanzierungsmechanismen für Erneuerbare Energien

Maßnahmentyp: Finanzieren

Ziel der Maßnahme

Für Erneuerbare-Energien-Anlagen sollen vielfältige Finanzierungsmöglichkeiten präsentiert werden.

Ausgangslage und Beschreibung der Maßnahme

Ein breites Spektrum an Finanzierungsmodellen ist die Voraussetzung für die Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien in den Regionen.

Finanzierungsmodelle können nach ihrem Grad des kommunalen Eingriffs klassifiziert werden. Die Kommune kann dabei die Rolle der Betreiberin, Initiatorin, Unterstützerin oder Vermittlerin einnehmen. Ausführende Ebenen sind neben den Kommunen die Stadtwerke selbst, in einigen Modellen sind es Kooperationen mit lokalen Betrieben und Banken.

Die häufigsten fünf Modelle:

- → Anlagenbetrieb durch die Kommune oder ein kommunales Unternehmen
- → Erneuerbare-Energien-Contracting
- → Finanzierungsmodelle von Kommune und Stadtwerken für Energieabnehmer*innen
- → Bürgerkraftwerke und -energieanlagen
- → Investitionsprojekte mit Bürger*innenbeteiligung

Handlungsschritte zur Umsetzung der Maßnahme

1. Anlagenbetrieb durch die Kommune oder ein kommunales Unternehmen

- → Oft einhergehend mit Gründung einer kommunalen Betreibergesellschaft
- → Anschubfinanzierung durch Eigenmittel oder Kredite
- → Spätere Refinanzierung über eine Vergütung zur Stromeinspeisung, Wärmeverkauf und Einsparung an Ausgaben für fossile Energien

2. Erneuerbare-Energien-Contracting

- → Ein privatwirtschaftliches Unternehmen plant, errichtet, betreibt und finanziert die Anlage im Auftrag der Kommune
- → Zur Amortisierung nimmt die Kommune über einen festgelegten Zeitraum die Energie zu einem festgelegten Preis ab

3. Finanzierungsmodelle von Kommune und Stadtwerken für Energieabnehmer*innen

- → Tarifgestaltung
- → Lieferverträge
- → Fonds und Zuschüsse, zum Beispiel zum Ausbau des Ökostromvertriebs
- → Ökostromtarifgestaltung und -bezug durch Zertifikate, Zuschüsse oder Systeme wie die Aktion Zukunftscent, die zur Finanzierung von Erneuerbare-Energien-Anlagen einen Aufschlag auf den Strompreis erhebt

4. Bürgerkraftwerke und -energieanlagen

- → Bürger*innen gründen eine Betreibergesellschaft
- → Finanzierung der Anlage in Form von Anteilen
- → Ermöglicht Bürger*innen eine direkte Teilhabe und stärkt die lokale Wertschöpfung
- → Die Kommune kann als Initiatorin fungieren und Flächen bereitstellen, zum Beispiel organisiert als Flächenbörse

5. Investitionsprojekte mit Bürger*innenbeteiligung

- → Die Kommune schafft planungs- und genehmigungsrechtliche Voraussetzungen für Drittinvestition – als Kund*innenkapitalanlage für Erneuerbare-Energien-Projekte durch Finanzinstitute

Initiator*innen, Akteure und Zielgruppen

Hauptverantwortliche*r/Initiator*in

- → Kommune
- → Stadtwerke

Weitere Akteure

- → Banken
- → Lokale Betriebe

Zielgruppen

- → Investor*innen
- → Gegebenenfalls Bürger*innen und Unternehmen

Aufwand

Finanziell

Abhängig vom Finanzierungsmodell

Verknüpfung mit anderen Maßnahmen

- → Entwicklung einer strategischen Wärmeplanung (ME7)

Monitoring und Erfolgsfaktoren

- → Höhe des Finanz- und Förderrahmens

Bewertung der Maßnahme

Priorität ●●●●○

THG-Minderungspotenzial [t/a] ●●●○○

Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe) ●●●●○

Kosteneffizienz ●●●●○